

1. Regeln, die ein erfolgreiches Lernen ermöglichen

Regelmäßige Unterrichtsteilnahme und Pünktlichkeit

- Regelmäßige Unterrichtsteilnahme und pünktliches Erscheinen zu jeder Unterrichtsstunde werden erwartet. Bei Verspätung wird der Lehrkraft, ohne Aufforderung, der Grund genannt.
- Für voraussehbare Fehlzeiten ist eine rechtzeitige Beurlaubung vom Unterricht zu beantragen.

Erkrankungen und andere, nicht vorhersehbare Gründe für Fehlzeiten

- Am Morgen des Krankheitstages ist das Schulsekretariat (auch während des Praktikums) telefonisch – bis 07:55 Uhr - zu informieren. Andernfalls ist dieser Tag unentschuldigt!
- Bei Erkrankungen von **ein bis zwei** aufeinanderfolgenden Tagen muss der Schule am nächsten Anwesenheitstag eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Verspätete Abgabe der schriftlichen Entschuldigung führt dazu, dass das Fehlen als unentschuldigt gilt.
- Bei Erkrankungen von **drei (oder mehr)** aufeinanderfolgenden Tagen muss der Schule eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt werden. Diese muss am 3. Krankheitstag als Original bei der Schule vorliegen. Bei einer Folgebescheinigung muss diese am 1. Folgetag (Gültigkeitstag) als Original bei der Schule vorliegen. Verspätete Abgabe der schriftlichen Entschuldigung führt dazu, dass das Fehlen als unentschuldigt gilt.
- Bei Erkrankungen an Praktikumstagen gelten die o.a. Regelungen.
- Kommt es während des Unterrichtstages zu einer Erkrankung, so ist die Abmeldung bei der Klassenleitung notwendig.
- Wurde wegen Krankheit ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt, ist die Vorlage einer ärztlichen Schulunfähigkeitsbescheinigung notwendig. Wird ein Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist die nicht erbrachte Leistung als "nicht feststellbar" zu bewerten. Hierfür wird die Note "ungenügend" erteilt.
- Werden Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für den Besuch der Robert-Koch-Schule bezogen, so informiert die Schule am vierten Tag des unentschuldigten Fernbleibens die für die Gewährung zuständige Stelle.
- Wenn Sie gefehlt haben, informieren Sie sich über die versäumten Unterrichtsinhalte und arbeiten diese eigenverantwortlich und unverzüglich nach.

Aktive Teilnahme am Unterricht

- Eine aktive Teilnahme am Unterricht ist für ein erfolgreiches Lernen unerlässlich.
- Alle am Lernprozess Beteiligten haben zu einer guten Arbeitsatmosphäre beizutragen.
- Das Einhalten von Gesprächsregeln ist für einen erfolgreichen Unterrichtsverlauf unabdingbar. Dazu gehört auch das Akzeptieren anderer Meinungen. Störungen und respektloses Verhalten werden nicht toleriert.

Hausaufgaben

- Erfolgreiches Lernen setzt die häusliche Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsinhalte voraus. Dazu müssen Hausaufgaben regelmäßig und vollständig angefertigt werden, Hefte und Ordner sauber und ordentlich geführt werden.
- Wenn Sie gefehlt haben, informieren Sie sich über die versäumten Unterrichtsinhalte und arbeiten diese eigenständig und zeitnah nach.

Essen und Trinken im Unterricht

- Das Essen ist nur außerhalb des Unterrichts gestattet, in Absprache mit der Lehrkraft ist das Trinken im Unterricht erlaubt.

2. Regeln, die zu einem guten Schulklima führen

Gegenseitige Achtung

- Höflichkeit und Rücksichtnahme sind elementare Bestandteile eines respektvollen Miteinanders. Tragen Sie dazu bei, indem Sie jüngere oder schwächere Mitglieder der Schulgemeinschaft schützen und unterstützen,
- anderen freundlich und ehrlich begegnen,
- deutsch sprechen, es sei denn, Sie befinden sich gerade im fremdsprachlichen Unterricht.

Ordnung und Sauberkeit

- Jede/r Einzelne ist für Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände verantwortlich und hat durch sein persönliches Verhalten hierzu beizutragen!
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Kaugummikauen untersagt.

Bekleidung

- Eine angemessene Kleidung betrachten wir als einen Teil eines respektvollen Umgangs miteinander. Herabwürdigende Aufdrucke auf der Kleidung, tief ausgeschnittene und bauchfreie Oberteile oder das Tragen tief sitzender Hosen sind nicht erwünscht.
- Beim Betreten der Fachräume und der Verwaltung sind Kopfbedeckungen abzunehmen.

Konflikte mit einer Lehrkraft oder mit Mitschülerinnen/Mitschülern

- Auseinandersetzungen mit anderen Personen werden grundsätzlich nur durch klärende Gespräche bereinigt. Sprechen Sie die betreffende Person zunächst persönlich und in angemessener Form an. Kann eine Klärung nicht erzielt werden, bitten Sie um Unterstützung bei einer Person innerhalb der Schulgemeinschaft, der Sie vertrauen: Das kann die Klassenleitung, das SV-Lehrerteam oder auch die Schulsozialarbeiterin sein. Wird auch hier keine Konfliktbereinigung erzielt, wenden Sie sich an die Schulleitung.

Schulregeln Klasse 11/12 (FOS)

Elektronische Medien

- **Elektronische Medien, z.B. Handy, iPod, Smartwatch oder Ähnliches, darf ich mitbringen. Sie müssen aber auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ausgeschaltet in meiner Tasche verstaut bleiben.**

Wenn Sie dagegen verstoßen und sich nicht daran halten, müssen Sie ihr Gerät abgeben. Dieses kann dann von Ihren Eltern im Sekretariat abgeholt werden.

Fremdes Eigentum

- Mit dem Schuleigentum sowie dem Eigentum der Lehrkräfte und der Mitschüler/innen ist pfleglich umzugehen.
- Sollte durch Sie im schulischen Alltag (versehentlich) ein Schaden verursacht werden, so ist dieser Sachverhalt unmittelbar in der Schulverwaltung oder beim Hausmeister zu melden. Sie bzw. Ihre Eltern haften für den entstandenen Schaden. Die Reparatur bzw. der Ersatz wird über die Schulverwaltung in Auftrag gegeben.

Aufenthalt und Verhalten in den Pausen / Freistunden

- Wegen des Gefahrenpotentials ist auf dem gesamten Schulgelände das Ballspielen nur mit Soft-Bällen erlaubt.
- Der Aufenthalt in den Freistunden, in den Pausen und nach dem Unterricht bis zur Heimfahrt, kann in der Aula erfolgen.
- Es ist zu beachten, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur während der Unterrichtszeit, auf dem Schulgelände, für den direkten Schulweg sowie bei Schulveranstaltungen gewährleistet ist.
- Wer sich aus Gründen, die von der Schule nicht zu vertreten sind, außerhalb des Schulbereiches aufhält, kann bei einem Schadensfall keine Haftungsansprüche gegen die Schule geltend machen.

Drogen-, Rauch- und Alkoholfreie Schule

- Der Konsum von Drogen oder Alkohol sowie das Rauchen sind auf dem gesamten Schulgelände und während sämtlicher schulischer Veranstaltungen nicht gestattet!
- Im Falle der Volljährigkeit der FOS-Schülerin / des FOS-Schülers ist das Rauchen außerhalb des Schulgeländes gestattet. Wir appellieren jedoch an Ihre Vorbildfunktion jüngerer Schülerinnen und Schülern gegenüber und erwarten, dass nicht in unmittelbarer und einsehbarer Nähe zum Schulgebäude geraucht wird.

Abstellplätze für Pkws oder Motorräder/Motorroller

- Motorräder / Motorroller können in begrenzter Anzahl auf dem Schulparkplatz (der Bereich zwischen A- und B-Gebäude) abgestellt werden. Die Parkflächen für Pkws im unmittelbaren Nahbereich der Schule müssen für das Lehrpersonal reserviert bleiben. Parkgelegenheit besteht in den Rheinanlagen oder auch unterhalb der hochgelegten Bahntrasse.